

Kritik an Reform

Insolvenzrecht zu schuldnerfreundlich

BREMEN • Das geplante neue Insolvenzrecht ist nach Ansicht der Bremer Inkasso GmbH zu schuldnerfreundlich. Derzeit wird im Bundesjustizministerium ein Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Insolvenzrechts natürlicher Personen erarbeitet. Dieser sieht nach gegenwärtigem Stand unter anderem vor, die Restschuldbefreiungsphase von sechs auf drei Jahre zu halbieren. „Das ist ein falsches Signal und führt dazu, dass die Gläubiger, die in der bisherigen Wohlverhaltensperiode von sechs Jahren zumindest noch einen Teil ihrer Forderungen aus unbezahlt gebliebenen Rechnung bekamen, jetzt nur noch die Hälfte davon erhalten“, erklärt Geschäftsführer Bernd Drumann. „Weshalb die Schulden nicht sofort entlassen?“ fragt Drumann daher ironisch.

„Es ist dringend erforderlich, keine Signale zu setzen, die den Eindruck erwecken, man könne künftig alles auf drei Jahre abbezahlen und das nur für 25 Prozent des ‚Kaufpreises‘. Bedingungen für eine verkürzte Wohlverhaltensperiode sind nämlich: Der Schuldner muss die Verfahrenskosten begleichen und mindestens 25 Prozent der offenen Forderungen befriedigen. Kann er lediglich die Verfahrenskosten tragen, ist die Verkürzung auf fünf Jahre vorgesehen. Ist ihm auch das nicht möglich, bleibt es bei der Dauer der Restschuldbefreiungsphase von sechs Jahren. Drumanns Vorstellungen: „Diese Regel, Zahlung der Verfahrenskosten und 25-prozentige Erfüllung, hätte ich mir für die bisher gültige sechsjährige Wohlverhaltensperiode gewünscht. Und für diejenigen, die nichts von beidem erfüllen können, eine Verlängerung der Periode auf zehn Jahre.“

Der Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen plädiert für eine Stärkung der Schuldenprävention, unter anderem durch Einführung eines Schulfachs „Finanzkompetenz“. • sk